

Sportmaterialliste

Pontonier- und Wasserfahrerverband

Beitragsberechtigtes Material

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig
- ist für das Training notwendig oder üblich

Nicht beitragsberechtigtes Material

- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist Bestandteil und Zubehör von Anlagen
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliessliche einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
1012	Bälle (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
60	Feldbezeichnungsmaterial	
1074	Gymnastikmaterial (Trainingsmaterial)	
1087	Hürden (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
1099	Koordinationsmaterial (Trainingsmaterial)	
120	Messgerät	
1242	Schläger/Rackets (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
172	Schwimmwesten	sofern nicht persönliches Material
1204	Stöcke (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
1208	Tore inkl. Tornetze (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
216	Übersetzboote	
224	Weidlingboote inkl. Zubehör (Stachel, Ruder etc.) auch nur Teile davon	
1229	Zeitmessgerät mobil (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial